

Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Firmenname: _____

Handelsregisternummer
des Unternehmens: _____

Adresse: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

(„Kunde“)

und

Trackunit A/S

Handelsregisternummer des Unternehmens DK 20750170

Gasværksvej 24, 4.

9000 Aalborg

(“Trackunit”)

(einzeln als „Partei“ oder gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet)

haben diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**Vereinbarung**“) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden durch Trackunit getroffen.

1. Begriffsdefinitionen

Kunde	Endkunde, Verleihunternehmen, Händler oder Erstausrüster/OEM (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter).
Verantwortlicher	Die Endkunden der Geräte/Maschinen, in denen Tracking-Einheiten installiert wurden, sind die Verantwortlichen für personenbezogene Daten, die Trackunit gemäß der Hauptvereinbarung und dieser Vereinbarung verarbeitet.
Betroffene Person	Die registrierte Person, deren personenbezogene Daten Trackunit im Auftrag des Kunden verarbeitet.

Personenbezogene Daten	Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (betroffene Person).
Verarbeiten	Jeder Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die an den personenbezogenen Daten vorgenommen werden, ob automatisiert oder anderweitig, einschließlich Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Änderung, Zugriff, Beratung, Verwendung, Offenlegung durch Übertragung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung, Abstimmung oder Kombination, Sperrung, Löschung oder Vernichtung.
Zweck	Der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wie in Ziffer 4 der Vereinbarung dargelegt.
Trackunit	Trackunit A/S und Tochtergesellschaften.
Die Hauptvereinbarung	Diese Vereinbarung trat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hauptvereinbarung über den Kauf des Kunden von Trackunit Digital Solutions in Kraft. Falls es keine Hauptvereinbarung zwischen Trackunit und dem Kunden gibt, sind die Geschäftsbedingungen von Trackunit die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Trackunit und dem Kunden, einschließlich dieser Vereinbarung, abrufbar unter https://www.trackunit.com/company/legal/ .
Die Vereinbarung	Diese Vereinbarung und alle relevanten Zusätze oder anderweitig separat über den Gültigkeitszeitraum dieser Vereinbarung vereinbarte Änderungen.

- 1.1 Ausdrücke wie „einschließlich“ oder ähnliche Ausdrücke bedeuten „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“.
2. **Hintergründe und Umsetzung**
 - 2.1 Diese Vereinbarung wurde in Verbindung mit der Erfüllung der Hauptvereinbarung durch die Parteien eingegangen.

3. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten

3.1 Die Arten personenbezogener Daten der entsprechenden betroffenen Personen, die Trackunit verarbeitet, sind in Anhang 1 angegeben.

4. Zweck und Anweisungen

4.1 Trackunit verarbeitet Daten nur zu Zwecken, die erforderlich sind, damit Trackunit die Dienstleistungen für Flottenmanagement und Telematik erbringen kann. Darüber hinaus kann Trackunit personenbezogene Daten aggregieren und/oder anonymisieren und solche aggregierten oder anonymisierten Daten zu statistischen Zwecken, innovativen Entwicklungen oder für Benchmark verarbeiten.

4.2 Der Kunde weist Trackunit hiermit an, die in Zi. 3.1 angegebenen personenbezogenen Daten nur zum Zweck der Erbringung folgender Leistungen zu verarbeiten:

- zur Anbietung von Dienstleistungen und Lösungen für Flottenmanagement und Telematik, wie unter anderem:
 - das Tracking von Einheiten, die in dem Gerät/der Maschine des Kunden oder Verantwortlichen installiert wurden
 - die Verarbeitung und Anbietung der Informationen der Tracking-Einheiten entsprechend der abonnierten Lizenz für digitale Lösungen von Trackunit gemäß der Hauptvereinbarung
 - das Trackunit-Webportal für digitale Lösungen
 - der Kundendienst und Wartung
- zum Aggregieren und/oder Anonymisieren personenbezogener Daten.

4.3 Trackunit verständigt umgehend den Kunden, falls nach Trackunit's Auffassung, die in Zi. 4.1 und 4.2 angegebenen Anweisungen gegen die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Datenschutzgesetzgebung verstoßen.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde garantiert, dass die personenbezogenen Daten für legitime und objektive Zwecke verarbeitet werden und dass Trackunit nicht mehr personenbezogene Daten verarbeitet, als für die Erfüllung solcher Zwecke erforderlich ist.

5.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass eine gültige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung zum Zeitpunkt der Bereitstellung der personenbezogenen Daten an Trackunit existiert.

5.3 Der Kunde ist außerdem dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die betroffene Person, ausreichend Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erhalten hat.

5.4 Jegliche Anweisungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die von dieser Vereinbarung erfasst wird, werden Trackunit vorgelegt. Falls der Kunde einen anderen

Auftragsverarbeiter anweist, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhobenen Daten zu verarbeiten, informiert der Kunde Trackunit unverzüglich. Trackunit haftet in keiner Weise für die Verarbeitung durch einen solchen anderen Auftragsverarbeiter gemäß solchen Anweisungen.

6. Pflichten von Trackunit

- 6.1 Trackunit muss die geltenden Datenschutzbestimmungen einhalten.
- 6.2 Trackunit muss alle erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, einschließlich zusätzlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die in Zi. 3.1 genannten personenbezogenen Daten nicht versehentlich oder unrechtmäßig vernichtet oder beeinträchtigt werden, verloren gehen oder unbefugten Dritten zur Kenntnis gebracht, missbraucht oder anderweitig auf eine Weise verarbeitet werden, die der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Datenschutzgesetzgebung widerspricht.
- 6.3 Trackunit muss sicherstellen, dass zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugte Mitarbeiter von Trackunit sich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder entsprechenden gesetzlichen Vertraulichkeitspflichten unterliegen.
- 6.4 Auf Aufforderung des Kunden erklärt und/oder dokumentiert Trackunit, dass Trackunit den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetzgebung entspricht. Auf Aufforderung des Kunden versorgt Trackunit den Kunden jeweils mit ausreichend Informationen, damit dieser sicherstellen kann, dass Trackunit die erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat. Wird vom Kunden etwas verlangt, das über die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts hinausgeht, entschädigt der Kunde Trackunit für die aufgewandte Zeit von Trackunit und der Mitarbeiter von Trackunit für die Befolgung der oben angegebenen Aufforderung.
- 6.5 Trackunit muss den Kunden unverzüglich verständigen, nachdem Trackunit über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen Kenntnis erlangt. Auf Aufforderung des Kunden unterstützt Trackunit den Kunden bei der Ermittlung des Ausmaßes der Verletzung, einschließlich der Vorbereitung einer Mitteilung an die zuständigen Datenschutzbehörden und/oder betroffene Person.
- 6.6 Auf Wunsch des Kunden wird Trackunit angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Kunden bei der Einhaltung der Verpflichtungen zur Sicherheit von personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung von Informationen, die relevant für die Vorbereitung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und/oder der Konsultation der Aufsichtsbehörde sind. Wird vom Kunden etwas verlangt, das über die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts hinausgeht, entschädigt der Kunde Trackunit für die aufgewandte Zeit von Trackunit und der Mitarbeiter von Trackunit für die Befolgung der oben angegebenen Aufforderung.
- 6.7 Der Kunde ist berechtigt, auf eigene Kosten jährlich die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Trackunit durch unabhängige Dritte, die vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, überprüfen zu lassen. Wird vom Kunden etwas verlangt, das über die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts hinausgeht, muss der Kunde Trackunit für die aufgewandte Zeit von Trackunit und der Mitarbeiter von Trackunit für die Befolgung der oben angegebenen Aufforderung entschädigen.
- 6.8 Falls Trackunit oder ein anderer Auftragsverarbeiter, der personenbezogene Daten erhalten hat, eine Anfrage auf Zugriff auf die eingetragenen personenbezogenen Daten von einer betroffenen Person

oder dessen Vertreter erhält oder eine betroffene Person der Verarbeitung seiner Daten widerspricht, sendet Trackunit eine solche Anfrage bzw. einen solchen Widerspruch dem Kunden zur weiteren Bearbeitung und Beantwortung durch den Kunden zu, falls nicht Trackunit selbst zur Handhabung einer solchen Anfrage berechtigt ist. Auf Aufforderung durch den Kunden unterstützt Trackunit den Kunden bei der Beantwortung solcher Anfragen und/oder Widersprüche.

- 6.9 Wenn der Kunde eine juristische Anfrage und/oder Einwand erhält, wie in Zi 6.8 beschrieben, ist der Kunde berechtigt, von Trackunit Hilfe durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu anfordern, um auf solche Rechtsanfragen und/oder Einwände, zu reagieren, soweit Trackunit's Unterstützung möglich und wichtig ist. Wird vom Kunden etwas verlangt, das über die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts hinausgeht, entschädigt der Kunde Trackunit für die aufgewandte Zeit von Trackunit und der Mitarbeiter von Trackunit für die Befolgung der oben angegebenen Aufforderung.
- 6.10 Hat der Kunde Fragen oder Anfragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Trackunit, kann sich der Kunde an Trackunits Datenschutzbeauftragten Thomas Christiansen unter DPO@trackunit.com wenden.

7. Übertragung der Daten an andere Auftragsverarbeiter oder Dritte

- 7.1 Trackunit ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Anweisung des Kunden personenbezogene Daten Dritten offenzulegen oder sie an diese zu übertragen, es sei denn eine solche Offenlegung oder Übertragung ist gesetzlich vorgeschrieben. Durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung genehmigt der Kunde, dass Trackunit andere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) zur Erfüllung der Pflichten von Trackunit aus dieser Vereinbarung einsetzen kann. Trackunits Unterverarbeiter stehen jederzeit zur Verfügung unter <https://www.trackunit.com/media/1841/list-of-data-subprocessors.pdf>.
- 7.2 Vor der Übertragung der personenbezogenen Daten auf einen anderen Auftragsverarbeiter muss Trackunit dafür sorgen, dass ein solcher anderer Auftragsverarbeiter ähnliche Verpflichtungen gewährleistet, wie in dieser Vereinbarung beschrieben.
- 7.3 Falls die personenbezogenen Daten an andere ausländische Auftragsverarbeiter übertragen werden, muss in der besagten Auftragsdatenverarbeitung erklärt werden, dass die Datenschutzgesetzgebung des Landes des Kunden für andere ausländische Auftragsverarbeiter gilt.
- 7.4 Trackunit muss unter eigenem Namen schriftliche Auftragsdatenverarbeitungsverträge mit anderen Auftragsverarbeitern innerhalb der EU/des EWR eingehen. In Bezug auf andere Auftragsverarbeiter außerhalb der EU/des EWR muss Trackunit Standardvereinbarungen gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 5. Februar 2010 über Standardvertragsklauseln für die Übertragung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern unter der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates („Standardvertragsklauseln“) oder späteren Versionen der Kommissionsentscheidung 2010/87/EU eingehen, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist im Rahmen einer Angemessenheitsentscheidung zertifiziert, wie in der Entscheidung 2016/679 vom 27. April 2016 in Art. 45 beschrieben, so zum Beispiel das EU/US-Privacy Shield Framework.
- 7.5 Der Kunde ermächtigt hiermit Trackunit, für und im Namen des Kunden, Standardvertragsklauseln mit anderen Kunden außerhalb der EU/des EWR einzugehen.

- 7.6 Wenn der Kunde Benachrichtigungen über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Ergänzung oder den Ersatz von anderen Auftragsverarbeiter erhalten möchte, soll der Kunde eine E-Mail an privacy@trackunit.com senden. In jedem Fall hat der Kunde das Recht, solchen Änderungen innerhalb von 48 Stunden zu widersprechen.

8. Änderungen

- 8.1 Wenn die Vereinbarung durch die Kunden in irgendeiner Weise verändert worden ist, wird die Vereinbarung null und nichtig.

9. Haftung

- 9.1 Die Parteien haften für Schadensersatz gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und den allgemeinen Haftungsregeln für Schadensersatz des dänischen Rechts. Keine der Parteien haben jedoch einen Anspruch auf mittelbare Schäden oder Folgeschäden, ungeachtet dessen ob es sich dabei um den Kunden, Trackunit oder Dritte handelt, die mittelbaren Schäden oder Folgeschäden erleiden.
- 9.2 Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Gewinnverlust, Betriebsverlust, Verkaufsverlust, Verlust von Firmenwert, Datenverlust, einschließlich Verlust in Verbindung mit der Wiederherstellung der Daten, gelten immer als mittelbare Schäden/Folgeschäden.
- 9.3 Trackunits gesamte Haftung für Schadensersatz unter dieser Vereinbarung ist auf den niedrigsten der folgenden Beträge beschränkt: (i) die Lizenzgebühr, die der Kunde Trackunit unter der Hauptvereinbarung in den letzten zwölf (12) Monaten bezahlt hat, oder (ii) EUR 50.000.

10. Datum des Inkrafttretens und Beendigung

- 10.1 Diese Vereinbarung tritt mit dem Unterschriftsdatum dieser Vereinbarung in Kraft.
- 10.2 Trackunit bleibt solange an diese Vereinbarung gebunden, wie Trackunit personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet. Diese Vereinbarung endet automatisch und ohne Vorankündigung, wenn Trackunit die Verarbeitung personenbezogener Daten einstellt.
- 10.3 Im Fall der Beendigung dieser Vereinbarung ist der Kunde berechtigt, das Medienformat festzulegen, das Trackunit für die Rückgabe der personenbezogenen Daten zu verwenden hat, und ob die personenbezogenen Daten stattdessen gelöscht werden sollen. Das umfasst keine aggregierten oder anonymisierten Daten, die Trackunit für statistische Zwecke wie in Zi. 4.1, 4.2 und 5.2 verarbeiten kann.

11. Anwendbares Recht und Rechtsprechung

- 11.1 Auf diese Vereinbarung und ihre Auslegung wird dänisches Recht angewandt. Kollisionsnormen finden allerdings, soweit dies gesetzlich zulässig ist, keine Anwendung.
- 11.2 Ein Streitfall, der aus dieser Vereinbarung entsteht, einschließlich eines Disputs über das Bestehen oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung, wird am Geschäftssitz von Trackunit vorgebracht.

Im Namen des Kunden:
Datum:

Name

Anrede:

Für Trackunit:
Datum: 20/3/2019



Name Jørgen Raguse

Anrede: CEO

Anhang 1

Betroffene Personen und Arten personenbezogener Daten

Betroffene Personen:

Die Bediener der Geräte/Maschinen des Endkunden von Trackunit, in die Tracking-Einheiten eingebaut wurden.

Arten personenbezogener Daten:

Informationen über den Gebrauch der Geräte/Maschinen, in die Tracking-Einheiten installiert wurden, wie:

- Nutzungsdauer
- Die allgemeine Verwendung der Geräte oder Maschine
- Der Führerschein oder/und anderweitige Betriebsberechtigung, beispielsweise Zertifikate
- GPS-Standorte.

Sonstige personenbezogene Daten, die Trackunits Kunden, deren Kunden, Trackunits Endkunden oder die betroffenen Personen zur Verfügung stellen, wenn sie Webseiten, Produkte und Dienstleistungen von Trackunit nutzen.